

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, ...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen ...

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 165

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Freitage ...

Sonnabend, 5. März.

Inserate, die schlagpaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe ...

1892

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der König hat genehmigt, daß der Landgerichts-Direktor Jensen in Nitrowo in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Bromberg versetzt werde; ferner den Gerichts-Assessor Thomaszewski in Berlin zum Amtsrichter in Tribel ...

Deutschland.

L. C. Berlin, 4. Febr. Das Telegraphenmonopolgesetz hat der Reichstag in zweiter Lesung nach einigen Fäglichkeiten, die die Folge der chronischen Beschlussunfähigkeit waren, glücklich, d. h. im Sinne des Staatssekretärs v. Stephan, zu Stande gebracht; aber zwischen der zweiten und dritten Lesung werden sich Alle, denen es Ernst damit ist, der Entwicklung der Elektrizität zu Gunsten der Städte, des Handels u. f. w. die Bahn frei zu halten, darüber klar werden müssen, ob es bei den bisherigen Beschlüssen sein Bewenden haben kann. Die Anträge Bödikers konnte Herr v. Stephan ruhig annehmen; sie haben für die elektrische Industrie gar keine Bedeutung. Der Fall, daß die Reichstelegraphenverwaltung mit ihren Anlagen später kommen wird, als die elektrische Industrie, wird selten eintreten, weil die erstere fast überall schon jetzt die Vorhand hat. Aber ganz abgesehen davon, hat die Reichsverwaltung ein unsehbares Mittel in der Hand, Kollisionen dieser Art zu verhindern. In der Anlage zum Kommissionsbericht ist ja der Zirkularerlaß der Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten vom 16. März 1886 mitgeteilt, auf Grund dessen die Polizeibehörden angewiesen worden sind, „die zur ober- oder unterirdischen Durchführung von elektrischen Leitungen zu Beleuchtungs- u. f. w. Zwecken durch öffentliche Straßen, Wege und Plätze erforderliche Straßenbau- bezw. verkehrspolizeiliche Erlaubnisse nicht zu erteilen, ohne wegen der den jedesmaligen Umständen nach im Interesse der Reichspostverwaltung zu stellenden besonderen Bedingungen mit der theilhaftigen kaiserlichen Oberpostdirektion in Verbindung getreten zu sein.“ Aus der dem Reichstage zugegangenen Petition des Breslauer Magistrats ist bekannt, daß die Postverwaltung die Hilfe der Polizei auch zu dem Zwecke in Anspruch nimmt, die Anlage von Starkstromanlagen, d. h. elektrischen Anlagen zu Beleuchtungs- u. f. w. Zwecken auch in denjenigen Straßen und Plätzen zu kontrollieren, wo staatliche Leitungen überhaupt noch nicht vorhanden sind. Sie hat es also in der Hand, zu verhindern, daß sie als die später Kommende zur Tragung der Kosten, welche der Schutz der Leitungen notwendig macht, verpflichtet werden könnte. Mit der Annahme der Bödikerschen Anträge ist also im Sinne der Petitionen, welche alle größeren Städte Preußens und eine große Zahl bayerischer Städte an den Reichstag gerichtet haben, gar nichts gethan. Staatssekretär v. Stephan hat freilich den Versuch gemacht, insbesondere in dem Breslauer Falle die Verantwortlichkeit auf die Polizei abzuwälzen; aber die Polizei hat doch nur auf Veranlassung der Postverwaltung gehandelt. Leider haben eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstages, die im Uebrigen den gutmüthigen Versicherungen des Herrn Staatssekretärs nicht ohne Mißtrauen gegenüberstanden, Bedenken getragen, diesem Mißtrauen auch durch ihre Abstimmung Ausdruck zu geben. So unglaublich es zu sein scheint, die Thatsache steht fest, daß der Reichstag nach einjähriger Berathung das Reichstelegraphenmonopol bestätigt hat, ohne die Verwaltung zu einer klaren und unzweideutigen Erklärung über die Rechte zu veranlassen, welche sie auf Grund dieses Monopols in Anspruch nehmen zu können glaubt. Herr Schrader hat aus den Protokollen der Kommission nachgewiesen, daß Herr von Stephan sich einmal in der Hitze des Gefechts dazu hat verleiten lassen, zu behaupten, daß die Telegraphenverwaltung das Recht in Anspruch nehme, auf die Anlage anderer Leitungen Einfluß zu üben, daß er aber der Aufnahme dieser kompromittirenden Erklärung in den Kommissionsbericht widersprochen und sich auf die Erklärung zurückgezogen hat, die Verwaltung nehme nur die Rechte in Anspruch, die sie bisher schon befeßen habe. Staats-Sekretär von Stephan ist die Antwort auf die Behauptung Schrader's schuldig geblieben. Noch in einem zweiten Punkte hat Herr Schrader dem Staats-Sekretär ein eigenthümliches „Mißverständnis“ nachgewiesen. Letzten Freitag verlas Herr von Stephan Bitate aus Geseßen auswärtiger Staaten, die für seine Auffassung

zeugen sollten, u. a. auch aus dem schweizerischen Bundesgesetz von 1889, wonach der eidgenössischen Verwaltung die Pläne für Starkstrom-Anlagen vorzulegen sind, damit dieselbe den Unternehmer zu der erforderlichen Maßnahme anhalten könne, um die staatlichen Anlagen gegen jede Gefährdung und Betriebsstörung sicher zu stellen. Daß das schweizerische Gesetz auch die Bestimmung enthält, daß dem Unternehmer von Starkstromanlagen die Kosten für solche Maßnahmen erlassen werden können, wenn es sich bei diesen Anlagen um ein öffentliches Interesse handelt, hat der Herr Staatssekretär dem Reichstage nicht mitgeteilt. Daß bei dieser Sachlage die Beschlüsse des Reichstages im Interesse der Sicherung der Entwicklung der elektrischen Industrie werthlos sind, haben auch solche Mitglieder, indirekt wenigstens anerkannt, die den freisinnigen Anträgen zuzustimmen sich nicht entschließen konnten. Sie glaubten aber sich mit der Aussicht auf das zweite, dem Bundesrath seit Jahresfrist vorliegende Gesetz über die elektrischen Anlagen trösten zu können. Schien doch nachträglich auch Staatssekretär v. Stephan den Erlaß dieses Gesetzes für dringlich zu halten. Selbsterständlich ist die Vertröstung auf das zweite Gesetz völlig eitel. Wenn der Reichstag das Telegraphengesetz, wie es jetzt lautet, auch in der dritten Lesung annimmt, so hat der Gesetzentwurf über die elektrischen Anlagen für die Postverwaltung jeden Werth verloren; im festen Besitz aller Rechte, die sie beansprucht, wird sie der Regelung der Voraussetzungen, unter denen elektrische Anlagen im Ubrigen errichtet werden dürfen, ruhig zusehen können. Will der Reichstag im Interesse der Städte und der elektrischen Industrie Bedingungen stellen, so muß er diese bei der Bewilligung des Monopols formuliren oder die Beschlussfassung über das Monopolgesetz bis zur Erledigung auch des Gesetzentwurfes über die elektrischen Anlagen aussetzen. Entweder — oder.

Ueber die Einführung eines Branntweinmonopols soll nach dem „Berl. Tagebl.“ der Reichskanzler neuerdings in ernsthafte Erwägungen eingetreten sein. Es sollen darnach bereits Besprechungen mit Männern aus den betreffenden Interessentenkreisen stattgefunden haben. — Wir halten, bemerkt dazu die „Frei. Ztg.“, zwar in diesen Zeitläuften allerlei Ueberzählungen für möglich, trauen aber dem Grafen Caprivi nicht zu, daß er die Unklugheit begehen werde, auf die unglücklichen Monopolprojekte seines Vorgängers zurückzugreifen.

Wie die „Schles. Volksztg.“ erfährt, bezog sich die kürzliche Anwesenheit des Fürstbischöfs Kopp in Berlin nicht auf den Volksschulgesetzentwurf, sondern allein auf kirchliche Angelegenheiten, insbesondere auf den kirchlichen Nothstand.

Rönigsberg i. Pr., 4. März. Seitens der hiesigen Universität dürfte, wie die „Rönigsb. Hart. Ztg.“ schreibt, ein Protest gegen den Volksschulgesetzentwurf nicht abgehen. Die größte Mehrzahl der Dozenten ist zwar gegen das Gesetz, indes hat sich ein gemeinames Vorgehen gegen dasselbe aus verschiedenen Gründen, wenigstens bis jetzt, nicht ermöglichen lassen.

Hamburg, 3. März. Die heutige Generalversammlung der deutschfreisinnigen Partei beschloß einstimmig folgende Resolution: „Der Verein der deutschfreisinnigen Partei für Hamburg spricht den liberalen Mitgliedern des preussischen Abgeordnetenhauses, welche den neuen Volksschulgesetzentwurf bekämpfen, seine lebhafteste Sympathie aus und bittet sie, in ihrer entschiedenen Opposition gegen die Vorschläge der Regierung zu verharren.“

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 4. März. In der heutigen Sitzung der Volksschulkommission, in der der Abschnitt über die Aufbringung der Volksschulkosten erledigt wurde, haben die Konservativen wieder einmal einen glänzenden Beweis ihrer Anpassungsfähigkeit gegeben. Die §§ 41 und 43 der Vorlage, welche sich auf die Verwendung der Schulstiftungen und des Sozietätsvermögens beziehen, riefen eine lange und erregte Diskussion hervor. Der Goklerische Entwurf hatte das Sozietätsvermögen auf die Gemeinde als Träger der Volksschule übertragen. Die Zedlitzsche Vorlage beläßt es beim Alten, überträgt aber die Vertretung der Schulstiftung in rechtlicher Beziehung auf die Schulvorstände. Nur in dem Falle, wo der bisherige Schulbezirk in mehrere Schulbezirke getheilt wird, hat das Sozietätsvermögen auf diejenige bürgerliche Gemeinde überzugehen, für deren Einwohner die betreffende Schule bestimmt war. In der vorjährigen Kommission hatten die Konservativen für die Uebertragung der Stiftungen u. f. w. an die Gemeinden gestimmt, während das Zentrum dieselbe bekämpfte. Heute waren die Konservativen völlig umgewandelt und stimmten mit dem Zentrum für die Regierungsvorlage, ja sie brachten einen noch weiter gehenden Antrag ein, der die Bestimmung über die Theilung des Schulvermögens bei Theilung des Schulbezirks streichen wollte. Dagegen hatten die Freisinnigen, Nationalliberalen und Freikonservativen die Uebertragung an die Gemeinde nach Maßgabe der Goklerischen Vorlage beantragt. Abgeordneter Korsch (kon.) verteidigte die Vorlage als einen Schuß wohlberechtigter Vermögensinteressen. Abgeordneter v. Huene sieht in der Ueberweisung an die Gemeinden einen Strich durch wohlverworbene Rechte. Er sprach von Konfiskation des Vermögens und deklarierte, daß ein solches Gesetz zu sozialdemokratischen Konsequenzen führen müsse. Friedberg, Eneccerus stellten den Gesinnungswechsel der Konservativen in das bestleuchtete Licht. Es handelt sich lediglich darum, das Vermögen einer juristischen Person auf eine andere zu übertragen, so daß dasselbe noch besser als bisher

dem ursprünglichen Zwecke dienen werde. Frhr. v. Zedlitz und Wessel nahmen eine mehr vermittelnde Stellung ein. Der Kultusminister erklärte, die neue Vorlage nehme allerdings einen anderen Standpunkt ein, als die Gokler'sche; das sei aber kein Vorwurf. Er verstehe es aber, wenn die Gegner der konfessionellen Schule an dem früheren Standpunkt festhielten. Das Stiftungsvermögen (etwa 7 Millionen Mark) sei entstanden durch Geschenke, welche bei Todesfällen der Schule, nicht der Gemeinde gemacht seien. Schließlich wurde sowohl der freikonserervative als der nationalliberale Antrag abgelehnt und §§ 41 und 43 nach der Regierungsvorlage, bez. dem Antrag Bartels u. Gen., d. h. unter Streichung des letzten Absatzes von § 43 von der konservativ-liberalen Mehrheit angenommen. Die §§ 42, 44—50 werden nach der Vorlage angenommen. Zu dem folgenden Abschnitt, der von der Verwaltung der Volksschulangelegenheiten und der Schulbehörden handelt, stellen die Freisinnigen, Nationalliberalen und Freikonservativen den Antrag, den ganzen Abschnitt an eine Subkommission zur Vorprüfung zu überweisen. Nächste Sitzung morgen.

Posen, 4. März. Bei der Reichstagsersatzwahl im hiesigen Kreise wird die Zentrumspartei an Stelle des bisherigen Abgeordneten Dr. Franz den Landtagsabgeordneten Conrad als Kandidaten aufstellen.

Vermischtes.

Aus der Reichshauptstadt. Ueber die letzte Versammlung von Anarchisten und unabhängigen Sozialisten berichtet die „Volksztg.“: Eine sehr lebhaft debattirte über die Frage der Organisation fand am Donnerstag Abend zwischen Anarchisten und „unabhängigen Sozialisten“ in einer im Orschels Saal (Sebastianstraße 39) stattgehabten von etwa 250 Personen besuchten Versammlung statt. Die Versammlung, die von den „unabhängigen Sozialisten“ einberufen war, wurde von dem Schriftföhrer Eugen Ernst geleitet. Es äußerte sich zunächst Walter Lied: Nachdem auch in den Reihen der „unabhängigen Sozialisten“ eine Spaltung sich vollzogen hat, indem ein Theil zu den Anarchisten übergegangen ist, drängt sich den unabhängigen Sozialisten die Nothwendigkeit auf, sich zu organisiren. Es ist dies um so notwendiger, da die unabhängigen Sozialisten von rechts und links, d. h. sowohl von der offiziellen sozialdemokratischen Partei, als auch von den Anarchisten in ärgster Weise und nicht immer mit fauberem Wasser angegriffen werden. Mit autonomen Gruppenbildungen kann nicht das Geringste erreicht werden; wenn es einmal zur Aktion kommt, dann müssen die Massen organisiert sein. Wir wollen uns aber auch nicht nach Art der offiziellen sozialdemokratischen Partei organisiren, sondern nur eine ganz lose Zentralfaktion schaffen, indem wir für jeden Wahlkreis einen Vertrauensmann wählen, der die Gelder sammelt, Versammlungen einberuft und dafür sorgt, daß auch der „Sozialist“ (Organ der „unabhängigen“) mehr als bisher in die Massen dringt. Wir wollen keine Zentralfaktion, die eine Diktatur im Gefolge hat, wir wollen keinen Vorstand auf Lebenszeit wählen, wir müssen aber einmal befreit sein, die Massen zu gewinnen, ohne mit den Geseßen in Konflikt zu kommen und andererseits müssen wir rücksichtslos gegen unsere Widersacher von rechts und links vorgehen. Deshalb ist eine lose Zentralfaktion dringend nothwendig. — Schanwirth Witelke erklärt sich mit Entschiedenheit gegen den Vorschlag, der zu einer geistigen Diktatur führen würde. Auch der Vorstand der offiziellen sozialdemokratischen Partei nebst all den Vertrauensleuten wurden ursprünglich nicht auf Lebenszeit gewählt, das ganze System bringt es aber mit sich, daß sich eine Diktatur herausbildet. — Cigarrenmacher Herrmann bezeichnet es als unwahr, daß die Anarchisten die unabhängigen Sozialisten mit unfauberen Waffen bekämpfen. Zur Sache bemerke er, daß jede Zentralfaktion, wenn sie auch noch so lose ist, eine pekuniäre und geistige Macht erlangen und daher zur Unterdrückung führen wird. — Nachdem verchiedene Redner für und gegen den Vorschlag gesprochen, erklärt Buchdruckerbesitzer Wilhelm Werner: Wenn ich befürchtete, daß die vorgeschlagene Organisation zur Diktatur führen würde, dann wäre ich der erste, der dagegen Front machte. Ich bin aber der Ueberzeugung, eine solche Furcht ist absolut grundlos. Ich wäre dafür, daß wir uns eine Organisation schaffen, wie sie — ich kann es ja heute sagen, bis 1884 in Berlin bestanden hat. Eine solche Organisation ist um so notwendiger, wenn wir in der Lage sein wollen, auch einmal gegen eine zentrale Macht einen Schlag zu führen. Ich bin den Anarchisten nicht feindlich gesinnt, ich bin aber der Meinung, daß deren Zeit noch nicht gekommen ist. Vorläufig ist es nothwendig, den Massen den unversähten reaktionären Sozialismus zu verzapfen und zwar umso mehr, da wir sehen, daß die offizielle sozialdemokratische Partei vollständig aufgehört hat, eine Partei des Proletariats zu sein. Schrieb doch der „Vorwärts“ in vergangener Woche vom „Lumpenproletariat in Ballonmägen!“ Und der sozialdemokratische Führer Paul Singer entblödete sich nicht, eine Resolution gegen den „Berliner Janhagel“ annehmen zu lassen. (Rufe: Hui!) Die bürgerliche Gesellschaft hat doch das „Lumpenproletariat“ geschaffen. Ein Hui über einen solchen sozialdemokratischen Führer. Es ist bedauerlich, daß wir dieser Partei, die eine vollständig possibilistische, eine Zweckmäßigkeit-Partei geworden und gänzlich ins bürgerliche Fahrwasser geraten ist, nicht früher den Rücken gefehrt haben. Die Organisation ist aber auch um deshalb nothwendig, da es nicht ausbleiben dürfte, daß die bürgerliche Gesellschaft uns mit schweren Strafen belegen wird. Wir sind doch verpflichtet, wenigstens die Frauen und Kinder unserer wegen ihrer Ueberzeugung inhaftirten Genossen zu unterstützen. Dies können wir aber nur durch eine Organisation bewirken. Wir fürchten uns weder vor der bürgerlichen Gesellschaft noch vor dem Gefängniß, wir werden doch mithin keine Furcht vor einer Organisation haben. (Beifall und Widerspruch.) — Schließlich wurde dem Vorschlag auf Bildung einer Organisation zugestimmt und als Vertrauensmänner gewählt: Schuhmacher Alumer für den ersten, Restaurateur Niemetzsch für den zweiten, Tischler Bielsche für den dritten, Arbeiter Großmann für den vierten, Handlungsgehilfe Hoyer für den fünften und Tischler Weiß für den sechsten Wahlkreis.

